

RS OGH 1996/3/26 4Ob513/96

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.03.1996

Norm

ABGB §140 Ba

ABGB §143

Rechtssatz

Den Nachkommen steht gegenüber dem Unterhaltsanspruch eines Elternteils oder Großelternanteils ein beneficium competentiae zu. Nicht nur der eigene angemessene Unterhalt des Unterhaltspflichtigen darf durch den Unterhaltsanspruch der Eltern und Großeltern nicht gefährdet sein, es sind dabei auch die übrigen Sorgepflichten zu berücksichtigen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 513/96
Entscheidungstext OGH 26.03.1996 4 Ob 513/96
Veröff: SZ 69/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0103493

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

23.07.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at